

Die Staatsministerin für
Kultur und Tourismus

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KT-L-1053/10/14-2020/14459

Dresden,
7. Februar 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Kirste (AfD)

Drs.-Nr.: 7/1737

Thema: Finanzierung von Eintrittskarten an Theatern im Freistaat Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vereinigungen wie der Bund der Steuerzahler e. V. bemängeln seit Jahren die aus ihrer Sicht ungerechtfertigte Höhe staatlicher Förderungen für öffentliche Theater und Spielstätten. Zur Veranschaulichung wird hierbei für gewöhnlich auf den fördermittelbereinigten Preis pro Theaterkarte – sprich: den Preis, den ein Besucher ohne staatliche Subventionen zu zahlen hätte – zurückgegriffen. Bundesweit soll beispielsweise in der Spielzeit 2017/2018 jede Theaterkarte mit durchschnittlich 78 Euro ‚bezuschusst‘ worden sein¹. In manchen Fällen lag der Zuschuss sogar bei mehreren hundert Euro.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welcher Höhe wurden an den Theatern, Opernhäusern und sonstigen Bühnen im Freistaat Sachsen verkaufte Karten in den letzten fünf Jahren im Sinne der Vorbemerkung „subventioniert“ bzw. wie hoch wäre jeweils der ohne entsprechende Zuschüsse anfallende Preis pro Karte in den einzelnen Häusern gewesen? (Nach Möglichkeit bitte für jedes Theater einzeln und gegebenenfalls getrennt nach Bühnenprogrammen, Aufführungen, Preisgruppen, Preisniveaus etc. aufschlüsseln.)

Der Fragesteller verweist in seiner Vorbemerkung in der Fußnote 1 auf einen redaktionellen Internetartikel, welcher sich wiederum auf Angaben aus der jährlichen Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins bezieht.

Diese der Staatsregierung vorliegende Theaterstatistik weist für die in öffentlicher Trägerschaft befindlichen Theater im Freistaat Sachsen folgenden Betriebszuschuss pro Besucher der letzten fünf Spielzeiten in Euro aus (die Statistik für die Spielzeit 2018/2019 wird erst im 3. Quartal 2020 erscheinen):



Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft, Kultur
und Tourismus
Wigardstraße 17
01097 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13)

Staatsministerin für
Kultur und Tourismus
Königsbrücker Straße 29
01099 Dresden
(Straßenbahnlinien 7, 8)

Für Besucher mit Behinderungen
stehen Parkplätze am jeweiligen
Hintereingang zur Verfügung.

www.smwk.sachsen.de

Der Empfang von elektronisch signierten
und verschlüsselten Dokumenten ist via
DE-Mail möglich:

ministerium@smwk-sachsen.de-mail.de

¹ Vgl. etwa <https://www.aktiv-online.de/ratgeber/subventionen-der-theater-was-darf-kultur-kosten-3922>
(letzter Zugriff: 18.02.2020).

Theater	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Annaberg-Buchholz					
Erzgebirg. Theater und Orchester	86,24	104,34	104,30	111,23	102,93
Bautzen					
Deutsch-Sorbisches Volkstheater	48,37	48,07	45,34	48,08	49,75
Sorbisches National-Ensemble	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Chemnitz					
Städtisches Theater	145,67	140,47	154,43	154,69	163,17
Dresden					
Sächsische Staatstheater	128,17	143,92	140,60	151,86	183,34
Staatsoperette Dresden	149,05	150,03	160,21	168,09	213,43
Theater Junge Generation	79,04	82,33	96,72	197,80	129,02
Freiberg/Döbeln					
Mittelsächs. Theater/ Philharmonie	114,82	112,70	107,96	107,18	112,03
Görlitz/Zittau					
Gerhard-Hauptmann-Theater	80,92	78,60	81,03	84,70	93,39
Leipzig					
Oper Leipzig	194,89	210,52	243,28	201,79	220,03
Schauspiel Leipzig	167,42	197,25	185,16	218,49	238,73
Theater der Jungen Welt	68,83	71,92	77,28	89,12	86,70
Radebeul					
Landesbühnen Sachsen	84,32	79,92	86,63	86,40	91,69
Zwickau/Plauen					
Theater Plauen Zwickau	137,88	140,14	130,51	150,65	179,75

Für die Privattheater hat der Deutsche Bühnenverein vergleichbare Kennziffern nicht erhoben. Eine Differenzierung nach einzelnen Spielstätten, Bühnenprogrammen, Aufführungen, Preisgruppen, Preisniveaus etc. nimmt der Deutsche Bühnenverein in seiner Statistik nicht vor.

Der Deutsche Bühnenverein legt bei der Berechnung der Kennziffern folgenden Maßstab an: Der Betriebszuschuss wird aus der Differenz zwischen Betriebsausgaben und Betriebseinnahmen berechnet, wobei als Betriebsausgaben die Gesamtausgaben ohne Zinsen- und Tilgungsdienst, besondere Finanzierungsausgaben (Rücklagen usw.) und Bauaufwand definiert sind. Die Betriebseinnahmen setzen sich aus den Gesamteinnahmen ohne Zuweisungen der öffentlichen Körperschaften und Spenden und besondere Finanzierungseinnahmen (Entnahme aus Rücklagen) zusammen. Bei dem Vergleich der finanziellen Ergebnisse einzelner Theaterunternehmen miteinander ist zu beachten, dass nicht überall die gleichen Aufgaben vorliegen (z. B. Übernahme von Verwaltungsarbeiten durch zentrale Stellen der Verwaltungen, Vergabe der Hausreinigung oder der Anfertigung von Kostümen an Fremdunternehmer). Auch werden verschiedene Buchführungsmethoden (kamerale, kaufmännische Buchführung) angewandt. Innerhalb der gleichen Buchführungsart können einzelne Posten an verschiedenen Stellen verbucht worden sein, so dass wesentliche Unterschiede in Sammelpositionen darauf zurückgeführt werden können. Für die Landesbühnen dient die Gesamtbesucherzahl einschließlich der Abstecherorte als Berechnungsgrundlage, für sämtliche übrigen Bühnen werden die Besucherzahlen am Sitz des Theaters den Berechnungen zugrunde gelegt.

Der ohne entsprechende Zuschüsse anfallende Preis pro Karte in den einzelnen Theatern kann aus der Summe der in der Theaterstatistik ausgewiesenen durchschnittlichen Erlöse pro Besucher und dem Betriebszuschuss pro Besucher wie folgt hergeleitet werden:

Theater	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Annaberg-Buchholz					
Erzgebirg. Theater und Orchester	99,37	119,91	119,99	127,43	116,27
Bautzen					
Deutsch-Sorbisches Volkstheater	59,95	60,76	58,13	62,18	64,10
Sorbisches National-Ensemble	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Chemnitz					
Städtisches Theater	165,76	161,10	175,70	177,77	188,79
Dresden					
Sächsische Staatstheater	172,96	191,78	187,15	198,33	233,26
Staatsoperette Dresden	168,57	172,14	183,87	191,20	240,92
Theater Junge Generation	83,64	87,11	102,36	204,16	135,06
Freiberg/Döbeln					
Mittelsächs. Theater/ Philharmonie	148,14	148,01	132,94	121,96	128,27
Görlitz/Zittau					
Gerhard-Hauptmann-Theater	96,89	94,22	99,93	102,89	110,99
Leipzig					
Oper Leipzig	238,47	253,98	291,12	247,06	267,82
Schauspiel Leipzig	192,17	225,09	210,48	241,62	266,60
Theater der Jungen Welt	83,47	91,62	87,91	106,06	101,26
Radebeul					
Landesbühnen Sachsen	97,76	91,37	101,16	98,97	105,03
Zwickau/Plauen					
Theater Plauen Zwickau	152,24	155,63	144,39	168,42	198,69

Frage 2: Aus welchen Mitteln wurden bzw. werden die nach Frage 1 dargestellten Zuschüsse jeweils finanziert? (Bitte ggf. mit Angabe der entsprechenden Haushaltstitel aufschlüsseln.)

Die Zuschüsse der Theater in staatlicher Trägerschaft werden überwiegend aus folgenden Haushaltsstellen finanziert:

Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater:

- Zuschüsse für laufende Zwecke – 12 79/ 682 01
- Zuschüsse für Investitionen – 12 79/ 891 01

Landesbühnen Sachsen GmbH:

- Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen – 12 05/ 682 60
- Zuschüsse für laufende Zwecke – 15 21/ 682 01
- Zuschüsse für Investitionen – 15 21/ 891 01

Zum Teil beinhalten die in der Beantwortung zu Frage 1 zugrunde gelegten Zuschüsse auch Zuweisungen anderer öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften (Bund, Sitzgemeinden, EU).

Die Zuschüsse der Theater in kommunaler Trägerschaft werden überwiegend aus Mitteln nach dem SächsKRG (Kapitel 12 05, Titelgruppe 60) und weiteren Zuschüssen der jeweiligen kommunalen Träger sowie zum Teil durch Zuweisungen anderer öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften (Bund, EU) finanziert.

Von einer detaillierten Antwort (insbesondere Angabe von entsprechenden Haushaltsstellen bei Bund, Kommunen und EU) wird insoweit abgesehen, weil der Staatsregierung keine entsprechenden Erkenntnisse vorliegen. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur



Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft u. a. Sachverhalte, die von den Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vom Informationsrecht nach § 113 SächsGemO nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, denn die parlamentarische Anfrage hinterfragt konkret nicht die Rechtmäßigkeit einer Handlung einer Gemeinde. Es wird darauf hingewiesen, dass rein präventive, allgemeine oder pauschale Auskunftsverlangen der Aufsichtsbehörde vom Institut der Rechtsaufsicht nicht gedeckt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Klepsch